

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Historisches Rathaus

50667 Köln

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin:

AN/1467/2016

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	22.09.2016

**„Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen und Plätzen – gemeinsames Konzept für Köln,,
Videobeobachtung im öffentlichen Raum**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 22.09.2016 zu setzen:

Der Rat beschließt:

1. Oberbürgermeisterin Reker wird beauftragt gemeinsam mit dem Polizeipräsidenten ein geeignetes Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens über die einzelnen Standorte und Rahmenbedingungen für die polizeiliche Videobeobachtung unter Einbeziehung der zuständigen politischen Ratsgremien zu finden. Dabei sind insbesondere folgende Maßgaben zu beachten:
 - Kameras können den Einsatz von Sicherheitskräften vor Ort nicht ersetzen. Der Einsatz von Menschen muss immer oberste Priorität vor technischen Lösungen haben.
 - Die Standorte und die Intensität der Videobeobachtung müssen laufend auf ihre Wirksamkeit und Erforderlichkeit geprüft werden. Die Videobeobachtung darf nicht nur der Aufklärung und Ahndung von Straftaten, sondern muss insbesondere der Prävention dienen. Es muss daher sichergestellt sein, dass die Aufnahmen "live" gesichtet werden und ein unverzügliches Eingreifen von Polizeibeamten möglich ist. Den Belangen des Datenschutzes ist umfassend Rechnung zu tragen.

- Es ist sicherzustellen und laufend zu kontrollieren, dass die Videobeobachtung nicht zu Verdrängungseffekten in umliegende Veedel führt.
 - Es soll sichergestellt werden, dass die entsprechenden Vorlagen so rechtzeitig in die politische Beratung gegeben werden, dass eine Umsetzung der Maßnahmen spätestens zu Silvester 2016/2017 möglich ist.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Polizeipräsidenten soweit erforderlich durch flankierende Maßnahmen unbürokratisch zu unterstützen, z.B. im Bereich von ggf. bestehenden Genehmigungserfordernissen, dem Erlass von Ordnungsverfügungen, der Bereitstellung von technischem und personellem Knowhow sowie Ausrüstung (Beleuchtungsanlagen an Videostandorten etc.).
 3. Die Verwaltung unterrichtet die zuständigen Gremien des Rates und dem Kölner Polizeibeirat laufend – im ersten Jahr der Maßnahme vierteljährlich – über die aktuellen Entwicklungen und Erfahrungen mit der Videobeobachtung, insbesondere über Fallzahlen (Kriminalitätsstatistik) und mögliche Verdrängungseffekte.

Begründung:

Die unfassbaren Vorgänge in der Silvesternacht 2015/2016 haben nicht nur gezeigt, dass die Straßenkriminalität in Köln eine ganz neue Dimension erreicht hat. Es ist auch das Vertrauen in die Sicherheit nachhaltig und über die Grenzen von Köln hinaus beschädigt worden. Bei den weit über 1000 angezeigten Straftaten in der Silvesternacht handelt es sich in den überwiegenden Fällen um Sexualdelikte gegen Frauen. So etwas darf sich nicht wiederholen.

Viele Menschen sind durch die Vorkommnisse in der Silvesternacht zutiefst verunsichert, auch wenn sie bisher nicht unmittelbar Opfer von Kriminalität geworden sind. Hierdurch wird deutlich, dass dem subjektiven Sicherheitsempfinden in gleicher Weise Rechnung zu tragen ist wie der objektiven Sicherheitslage.

Oberbürgermeisterin Reker und die Polizei müssen nun gemeinsam das verloren gegangene Vertrauen wieder herstellen und ein Konzept zu Verbesserung der Sicherheit entwickeln und umsetzen.

Polizeipräsident Mathies hat ein polizeiliches Sicherheitskonzept angekündigt und Teile davon bereits der Öffentlichkeit und der Politik vorgestellt. Die SPD-Fraktion begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Initiative des Kölner Polizeipräsidenten für mehr Sicherheit auf Kölner Straßen und Plätzen, sowohl im Innenstadtbereich, als auch in den Quartieren und Vierteln unserer Stadt. Ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist die Videobeobachtung im öffentlichen Raum. Mit dem Mittel der Videobeobachtung muss verantwortungsvoll umgegangen werden. Die Standorte und die Intensität der Videobeobachtung müssen nach objektiven und transparenten Kriterien erfolgen und laufend auf ihre Wirksamkeit und Erforderlichkeit geprüft werden. Kameras können und sollen nicht die Präsenz von Sicherheitskräften vor Ort

ersetzen. Das Polizeipräsidium Köln konnte in den letzten Jahren kontinuierlich Personalzuwächse verzeichnen und profitiert als Schwerpunkbehörde in besonderem Maße von dem Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Steigerung der Sicherheit in NRW durch Personalverstärkung.

Videobeobachtung kann eine wichtige präventive und repressive Maßnahme an Kriminalitätsschwerpunkten sein, das haben die Erfahrungen mit Videobeobachtung bei der KVB gezeigt. Aber nicht nur die Bereiche zwischen Dom und Hauptbahnhof haben sich zu Kriminalitätsschwerpunkten entwickelt. Teile der Ringe, z.B. zwischen Friesenplatz und Rudolfplatz und am Kaiser-Wilhelm-Ring, sind insbesondere an den Wochenenden ein Schwerpunkt für Eigentums- und Gewaltdelikte. Gleiches gilt für den Bahnhofsvorplatz, den Breslauer Platz und die nördlichen Bereiche um den Dom. Diese Bereiche stehen mithin im Fokus der Betrachtung als mögliche Standorte für Videobeobachtung.

Die erhöhte Präsenz der Polizei in diesen Bereichen hat zu einer Verlagerung der Straßensukriminalität in die umliegenden Veedel geführt. Die Maßnahmen dürfen sich mithin nicht allein auf den Innenstadtbereich konzentrieren, sondern müssen die Veedel miteinbeziehen. Insbesondere ist sicherzustellen und laufend zu kontrollieren, dass die Standorte für die Videobeobachtung den Verlagerungseffekt nicht verstärken.

Ein Sicherheitskonzept kann nur dann seine ganze Wirkung entfalten, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und eine breite Akzeptanz für die jeweiligen Maßnahmen erreicht wird. Polizeipräsident Mathies hat deshalb angekündigt, sein Sicherheitskonzept und insbesondere die Videobeobachtung im Einvernehmen mit der Stadt umsetzen zu wollen. Der Rat und die Oberbürgermeisterin stellen sich der Verantwortung und verbinden mit diesem Beschluss die Erwartung, dass der Polizeipräsident – entsprechend seiner Ankündigung – die nachfolgenden politischen Voten und Empfehlungen zu den einzelnen Maßnahmen der Videobeobachtung berücksichtigt – auch wenn die Maßnahmen grundsätzlich allein in die gesetzliche Entscheidungskompetenz der Polizeibehörde fallen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin